



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 04.11.2021 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Ing. Werner Mattersdorfer
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
Ersatzmitglied:	-

Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen - Gewährung von Zuschüssen
2. Gesellschaftsvertrag „Großregions GmbH“ Millstätter See I Bad Kleinkirchheim I Nockberge
3. Antrag Auflassung öffentliches Gut – Possek
4. Grundabtausch Flurbereinigung Raffelwirt Sandbauer
5. Kinderzuschuss Schulstart
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2020-2021
7. Antrag Grundstückskauf Huber-Gründe
8. Geh- Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg
9. Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2021
10. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2021

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Herr GR Karl Rainer und GR Helmut Messner gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen - Gewährung von Zuschüssen

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangten Abrechnungen und Anträge wie folgt

BG	anerkannte Baukosten	Förderung	%	Gemeinde		Anteil	%
KP Hofzufahrt - Robert Tschurnig	€ 3.889,36	€ 1.944,00	49,98	€ 1.167,49	30,02	€ 777,87	20
KAT Deutsch-Griffen - Meisenberg	€ 5.727,38	€ 4.295,00	74,99	€ 1.432,38	25,01	€ 0,00	0
KP Hofzufahrt - Josef Laßnig	€ 18.037,50	€ 9.018,00	50,00	€ 7.937,25	44,00	€ 1.082,25	6
KAT Sandbauer - Albern	€ 10.436,83	€ 7.717,00	73,94	€ 2.719,83	26,06	€ 0,00	0
Sandbauer Albern	€ 1.436,40	€ 0,00	0,00	€ 1.292,76	90,00	€ 143,64	10
	€ 39.527,47	€ 22.974,00		€ 14.549,71		€ 2.003,76	

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Auszahlung der Fördermittel gemäß obenstehender Auflistung beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des ländlichen Wegenetzes.

Beschluss: einstimmig

2. Punkt der Tagesordnung

Gesellschaftsvertrag „Großregions GmbH“ Millstätter See I Bad Kleinkirchheim I Nockberge

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangte Information betreffend den überarbeiteten Gesellschaftervertrag sowie des Verschmelzungsvertrages. Zur Unterfertigung durch die Geschäftsführer der drei Tourismusorganisationen wird im Hintergrund ein Beschluss der jeweiligen Gemeinden benötigt. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld übermittelt.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Unterfertigung des vorliegenden „Beschlusses im Umlaufwege“ genehmigt.

Beschluss: einstimmig

3. Punkt der Tagesordnung

Antrag Auflassung öffentliches Gut - Possek

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens Herrn Possek der Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich der EZ 12 und 16 gestellt wurde. Der Bürgermeister legt den entsprechenden Lageplan dem Gemeinderat vor.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Auflassung des öffentlichen Gutes abzulehnen. Vzbgm Dollner weist abermals auf den bestehenden Grundsatzbeschluss hin und merkt an, dass hier keine Notwendigkeit besteht um öffentliches Gut aufzulassen.

Seitens Vzbgm Mattersdorfer werden ev. Haftungsprobleme durch den Besitz angesprochen und angemerkt, dass die Gemeinde diese Flächen (Stichwege) nicht benötigt und auch keinen Nutzen daraus ziehen kann.

Der Bürgermeister und GR Tamegger betonen die Wichtigkeit dieser Flächen im Zuge ev. notwendiger Grundinanspruchnahmen als Tauschflächen. Als Beispiel dafür wird die Flurbereinigung Raffelwirt Sandbauer genannt.

Der Gemeinderat kommt nach kurzer Diskussion zu dem Entschluss, keine der beantragten Teilflächen aufzulassen.

Beschluss: einstimmig

4. Punkt der Tagesordnung **Grundabtausch Flurbereinigung Raffelwirt Sandbauer**

Vzbgm. Mattersdorfer erklärt sich in diesem Punkt befangen und verlässt den Sitzungssaal

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Endbegehung der Straßenvermessung Raffelwirt Sandbauer und bringt dem Gemeinderat die ermittelten Flächen zur Kenntnis.

Seitens Herrn Ofer wurde einer Flurbereinigung nur unter der Voraussetzung eines Grundabtausches zugestimmt. Nach Auswertung der Vermessung ergibt sich ein Flächenverlust von Herrn Ofer von rund 1730m².

Als Tauschfläche dient die eigenständige Parzelle Nr.: 4439, EZ 629 im Ausmaß von 1762m². Das entsprechende Luftbild wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Seitens Vzbgm Mattersdorfer wurde im Zuge der Vorberatung im Gemeindevorstand die neu entstehende Nutzungsgrenze kritisiert. Es wurde vereinbart diesbezüglich eine Einvernehmliche Lösung der Anrainer als Auflage im Zuge des Abtausches zu fordern (Nutzungsgrenze und Baumbestand)

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates beschlossen die Parzelle 4439 als öffentliches Gut aufzulassen. Eine diesbezügliche Verordnung ist auszuarbeiten und zu erlassen.

Beschluss: einstimmig

Vzbgm. Mattersdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil

5. Punkt der Tagesordnung **Kinderzuschuss Schulstart**

Der Bürgermeister berichtet, von der Sitzung des Ausschusses und bringt den entsprechenden Auszug aus der Niederschrift zur Kenntnis.

Auszug:

selbstständiger Antrag der ÖVP-Fraktion

„Die nachangeführten Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Deutsch-Griffen stellen – im Sinne der Kärntner AGO – den Antrag, dass die Gemeinde Deutsch-Griffen Eltern von schulpflichtigen

Kindern jährlich im Monat August eine finanzielle Unterstützung von € 50,- pro Kind in Form von Deutsch-Griffner Gutscheinen zu gewähren

Der jährliche Schulbeginn stellt für viele Eltern eine finanzielle Mehrbelastung dar. Schulutensilien, Kleidung, einmalig zu bezahlende Beträge für Schulzeitschriften und Arbeitsmaterialien in einzelnen Gegenständen summieren sich vor allem für Mehrkindfamilien. Deutsch-Griffner Gutscheine können bei unserem Nahversorger eingelöst werden. Dieser bietet jedes Jahr allen Familien die Möglichkeit, die Schulutensilien über sein Geschäft zu beziehen.“

Nach längerer Diskussion wird festgehalten, dass ein Kinderzuschuss für die Volksschulkinder nächstes Jahr ausbezahlt werden soll. Die Förderung der Kinder soll den Nahversorger im Ort unterstützen und damit im Ort bleiben. Einstimmig wurde auch der Beschluss gefasst, den Kinderzuschuss bis zur neunten Schulstufe im Budget nach Möglichkeit vorzusehen. Angedacht wären € 2.000,00.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss stellt an den Gemeindevorstand und an den Gemeinderat den Antrag den Kinderzuschuss zu beschließen.

Im Gemeindevorstand stellt nach Vorberatung daher den Antrag an den Gemeinderat die Auszahlung der Förderung im Wert von €50 pro Kind für 2022 zu beschließen. Die Förderung soll den örtlichen Nahversorger unterstützen und ist dementsprechend als Einkaufsgutschrift umzusetzen. Im Voranschlag 2022 sollen dafür €2.000,00 vorgesehen werden.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates beschlossen eine diesbezügliche Förderung mit September 2022 umzusetzen. Im Voranschlag 2022 sind dafür € 2.000,00 vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung

Änderung des Flächenwidmungsplanes 2020-2021

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Umwidmungsanträge 03/2020 und 01/2021 wie folgt:

03/2020 - Tossmann

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“,
Flächenausmaß rund 500m²

Die Kundmachung erfolgte vom 26.07.2021 bis 26.08.2021. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten der Abt. 9 UA Straßenbauamt und WLW wurden gefordert.

Gemäß Stellungnahme der Abt. 9 vom 27.07.2021 kann dem Antrag zugestimmt werden. Die Erreichbarkeit des Grundstückes ist durch die bestehende Zufahrt gegeben

Gemäß Stellungnahme der WLW vom 27.07.2021 besteht keine Gefährdung durch einen Wildbach. Eine Umwidmung kann positiv beurteilt werden.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

01/2021 - Stark

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Lagergebäude“,
Flächenausmaß rund 670m²

Die Kundmachung erfolgte vom 26.07.2021 bis 26.08.2021. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Ein zusätzliches Fachgutachten der Bezirksforstinspektion wurde gefordert.

Gemäß Stellungnahme Bezirksforstinspektion vom 24.08.2021 kann dem Antrag zugestimmt werden. Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die Umwidmung keine Einwände

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Antrag Grundstückskauf Huber-Gründe

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens Herrn Einramhof und Frau Reichard ein Kaufantrag inkl. Entwurfspläne in entsprechender Qualität vorgelegt wurde.

Der Antrag beinhaltet den Kauf von rund 930m² Bauland, rund 1050m² Grünland -Garten und rund 800m² Hang („Böschung“).

Errechneter Kaufpreis rund €34.870. Fördersumme rund €19.080

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit rund 150m² sowie die Errichtung einer Einliegerwohnung von rund 65m² für die zeitweise Unterbringung der Eltern, Kinder und Enkelkinder.

Die Entwurfspläne werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Seitens des Gemeindevorstandes wird einem Verkauf und der Bebauung prinzipiell zugestimmt, es galt jedoch zu prüfen ob entgegen dem ausgearbeiteten Bebauungsentwurf nördlich des Baulandes eine Erweiterung der Widmung sinnvoll wäre. In diesem Fall müsste das beantragte Grundstück verkleinert werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Widmung aufgrund der Steilheit des Geländes als Grünland Garten erfolgte. Eine Parzellierung wie im Gemeindevorstand vorgeschlagen lässt keine weitere Bebauung (3 Gebäude) zu. Die im Bebauungsentwurf skizzierten Grundgrenzen, welche in Anlehnung an den Bebauungsplan erstellt wurden, stellen eine optimale Lösung der Nutzung dar. Eine Parzellierung entgegen der Höhenlinien wird als nicht sinnvoll erachtet.

Seitens GR Prodinger wird angemerkt, dass man mit dem Verkauf nicht zuwarten sollte. Sofern Interesse besteht und die Bedingungen erfüllt werden sind die Grundstücke zu verkaufen.

Nach Durchsicht der Unterlagen und erfolgter Diskussion bringt der Bürgermeister wie folgt zur Beschlussfassung.

Verkauf des Grundstückes im beantragten Ausmaß an Herrn Einramhof und Frau Reichard von rund 2780m². Adaptierung der Grundstückspreise Grünland auf €10/m² und Böschung €3/m², sowie Beschluss zur vorzeitigen Bebauung entgegen dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung **Geh- Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg**

Der Bürgermeister berichtet, über die eingelangte Förderzusage und den somit zur Verfügung stehenden Mitteln von € 175.000,00 und den derzeitigen Stand der Ausführung.

Der ausgearbeitete Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat zur Durchsicht vorgelegt.

Ohne weitere Diskussion wird der Finanzierungsplan für das Vorhaben Geh- Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg in der Höhe von € 175.000,00 genehmigt.

Beschluss: einstimmig

9. Punkt der Tagesordnung **Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2021**

Der Bürgermeister berichtet, über die Verwendung der BZ Mittel 2021 wie folgt

offen 2021 € 67.400

Verwendung:

Notstromversorgung	€ 8.800
Geh- Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg	€ 7.500
Holzstraßenkultur	€ 6.200
ländliches Wegenetz 2022	€ 44.900

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2021 gemäß obenstehender Auflistung genehmigt.

Beschluss: einstimmig

10. Punkt der Tagesordnung **Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2021**

Der 1 Nachtragsvoranschlag 2021 liegt im Entwurf vor und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde bereits im Vorfeld ein Exemplar des NTV überreicht.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 und erlässt nachstehende Verordnung.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 4. November 2021, Zl. 902/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.172.100,00
Aufwendungen:	€ 2.022.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 110.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 40.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 220.000,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.849.500,00
Auszahlungen:	€ 2.677.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 171.900,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8501, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit

Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 0,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. November 2021 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mitglieder des Gemeinderates: